

re(h)agieren!

Kinder- und Jugendrehabilitation
verstehen und handeln



Impressum

re(h)agieren! – Kinder- und Jugendrehabilitation verstehen und handeln

Herausgeberin

Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Wismarsche Str. 170

19053 Schwerin

Tel.: 0385 2007 386 0

E-Mail: info@lvg-mv.de

www.lvg-mv.de

Vereinsregister-Nr.: Amtsgericht Schwerin Nr. 110

Verantwortlich i. S. d. P.

Charlotte Hinrichs

Redaktion & Gestaltung

Paulina Gluth

© LVG MV Schwerin, 2024

Die Personenbezeichnungen beziehen sich, wenn nicht ausdrücklich differenziert, gleichermaßen auf männlich/weiblich/divers.

Förderung:





re(h)agieren!

Kinder- und Jugendrehabilitation
verstehen und handeln

Über dieses Handbuch – Wofür und für wen?

Mehr als jedes dritte Kind in Mecklenburg-Vorpommern ist chronisch krank (DAK 2019). Das belastet die Betroffenen nicht nur im Alltag und in ihrem Sozialleben – die Schule, der Schulabschluss sowie die spätere Erwerbsfähigkeit sind ebenfalls dadurch stark gefährdet.

Aufgrund dieser Erkenntnisse kommt der Kinder- und Jugendrehabilitation eine immer größer werdende Bedeutung zu. Diese Angebote sind der breiten Bevölkerung nahezu unbekannt und doch können sie den betroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern dabei helfen, besser mit der Krankheit umzugehen und eine spätere Erwerbsfähigkeit zu sichern.

Dieses Handbuch soll dazu dienen, die Kinder- und Jugendrehabilitation verstehbar zu machen und dazu anleiten, die Informationen weiterzugeben, so dass mehr Familien von diesen Angeboten der Deutschen Rentenversicherung profitieren.

Es erwarten Sie in diesem Handbuch die Grundlagen der Kinder- und Jugendreha, das Vorgehen der Antragstellung, eine Übersicht über die zur Auswahl stehenden Rehakliniken sowie wichtige Literatur- und Websiteempfehlungen.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Handbuch einen Beitrag dazu leisten, dass alle betroffenen Kinder die Möglichkeit auf eine Kinder- und Jugendrehabilitation bekommen.



Inhalt

| | |
|----------------------------------|----|
| Grundlagen..... | 6 |
| Das Antragsverfahren..... | 14 |
| Die Rehakliniken..... | 19 |
| Literaturhinweise und Tipps..... | 24 |
| Quellenverzeichnis..... | 31 |

Grundlagen

In diesem Kapitel geht es um alle wichtigen Fakten, die man über die Kinder- und Jugendreha wissen muss. Die Unterschiede zwischen der Kinder- und Jugendrehabilitation und der Mutter/Vater-Kind-Kur werden aufgezeigt, die Voraussetzungen für einen Antrag und die möglichen Kostenträger werden thematisiert, woraufhin kurze und knappe Fakten zur Kinder- und Jugendreha folgen.

Abgrenzung zur Mutter/Vater-Kind-Kur

Häufig wird die Kinder- und Jugendrehabilitation mit der Mutter/Vater-Kind-Kur verwechselt, da letzteres deutlich bekannter ist. Doch bei diesen beiden Angeboten handelt es um zwei völlig verschiedene Ansätze. Die zwei folgenden Tabellen zeigen die wesentlichen Unterschiede.

| Kriterium | Mutter/Vater-Kind-Kur |
|---------------|---|
| Kostenträger | Krankenkasse |
| Mittelpunkt | Gesundheit der Mutter/des Vaters |
| Begleitperson | i. d. R. Kinder bis 12 Jahre |
| Dauer | 3 Wochen |
| Voraussetzung | Gesundheitsgefährdung der Mutter/des Vaters |

(AOK 2024a)





| Kriterium | Kinder- und Jugendrehabilitation |
|---------------|--|
| Kostenträger | Deutsche Rentenversicherung/Krankenkasse |
| Mittelpunkt | Gesundheit des Kindes |
| Begleitperson | z. B. ein Elternteil |
| Dauer | mind. 4 Wochen |
| Voraussetzung | chronische Erkrankung des Kindes |

Wie aus der oberen Tabelle zu erkennen ist, setzt die Kinder- und Jugendrehabilitation bei chronisch kranken Kindern an.

Diese haben aufgrund ihrer Beeinträchtigung häufig Probleme dabei, ihren Alltag zu bewältigen und am sozialen Leben teilzuhaben. Das führt nicht selten zu einer Isolierung und damit einhergehenden Folgen wie z. B. Schulschwänzen oder gar Schulabbruch mit wiederum fatalen Folgen.

chronisch =
mind. seit 6
Monaten
anhaltend

Damit betroffene Kinder die gleichen Chancen auf ein erfülltes Leben und eine spätere Erwerbsfähigkeit haben, können sie eine Kinder- und Jugendrehabilitation machen, in der sie frühzeitig lernen, mit ihrer Krankheit umzugehen.

Voraussetzungen für eine Kinder- und Jugendreha

Die Voraussetzungen für eine Kinder- und Jugendreha variieren je nach Kostenträger. Die Deutsche Rentenversicherung (im Folgenden DRV abgekürzt) und die Gesetzliche Krankenversicherung sind gleichermaßen für die Kostenübernahme zuständig. In diesem Handbuch wird explizit die Kinder- und Jugendreha der DRV thematisiert, doch es werden auch kurz die Kostenträger aufgezeigt, die darüber hinaus in Frage kommen können.

Deutsche Rentenversicherung

Der Antrag bei der DRV kann von einem Elternteil oder bei Pflegefamilien von einem Pflegeelternteil gestellt werden. Aber auch Großeltern oder volljährige Geschwister können den Antrag stellen, wenn das Kind bei ihnen im Haushalt lebt. Ganz gleich wer den Antrag stellt, es müssen folgende versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein.

Der Antragsteller:

- hat die Mindestversicherungszeit von 5 Jahren erreicht (u. a. Pflichtbeiträge, freiwillige Beiträge, Kindererziehungszeiten) **oder**
- hat mind. 6 Monate Pflichtbeiträge innerhalb der letzten 2 Jahre für eine versicherte Beschäftigung gezahlt **oder**
- bezieht eine Alters- oder Erwerbsminderungsrente.

Wenn das betroffene Kind eine Waisenrente bezieht, kann es ebenfalls, unabhängig von den anderen Voraussetzungen, eine Reha bei der DRV beantragen.



Neben den versicherungsrechtlichen Voraussetzungen gibt es noch persönliche Voraussetzungen, die für eine Kinder- und Jugendreha bei der DRV erfüllt sein müssen. So müssen folgende Dinge vorliegen:

**positive
Reha-
Prognose**

**Reha-
Fähigkeit**

Eine **positive Reha-Prognose** bedeutet, dass es die Chance gibt, dass die gefährdete bzw. beeinträchtigte Gesundheit des Kindes durch die Rehabilitation deutlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann. So liegt z. B. keine positive Reha-Prognose vor, wenn ein Kind eine so schwere Erkrankung oder Behinderung hat, dass es höchstwahrscheinlich niemals erwerbstätig sein wird.

Die **Reha-Fähigkeit** liegt vor, wenn ein Kind ausreichend belastbar für eine Reha ist, sowohl psychisch als auch körperlich. Außerdem muss es sozial dazu in der Lage sein, es muss also gruppenfähig sein. Eine 1:1 Betreuung kann vor Ort in der Rehaklinik nicht geleistet werden.



Eine Rehabilitation kommt nicht für akute und Infektionskrankheiten in Frage.



Gesetzliche Krankenversicherung

Alle Kinder und Jugendlichen, die gesetzlich krankenversichert sind, können eine Kinder- und Jugendreha von der Gesetzlichen Krankenversicherung erhalten (AOK 2024b).

Private Krankenversicherung

Die Kinder- und Jugendrehabilitation ist, anders als bei der DRV und der Gesetzlichen Krankenversicherung, keine Pflichtleistung der Privaten Krankenversicherung. Ob die Kosten übernommen werden, hängt vom jeweiligen Versicherungsvertrag ab (MEDIAN 2024).

Beihilfe

Beamte*innen stellen den Antrag auf eine Rehabilitation für ihre Kinder bei der Beihilfe.

Gesetzliche Unfallversicherung

Nach einem Unfall z. B. in der Kita oder in der Schule greift die Gesetzliche Unfallversicherung. Das gilt auch für die Rehabehandlungen, die infolge des Unfalls notwendig sind.

Jugendhilfe

Das Jugendamt kann Kostenträger für die Rehabilitation von Kindern mit seelischen Behinderungen sein (betanet 2024).



Mögliche Krankheitsbilder

Neben all den versicherungsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen bleibt jetzt noch die Frage, bei welchen Krankheiten denn nun die Kinder- und Jugendrehabilitation in Frage kommt.

Eine Kinder- und Jugendreha kommt beispielsweise bei folgenden Krankheitsbildern in Frage:

- Atemwegserkrankungen (z. B. Asthma bronchiale)
- Hauterkrankungen (z. B. Neurodermitis)
- Allergien
- Adipositas (starkes Übergewicht)
- Stoffwechselerkrankungen (z. B. Diabetes)
- psychosomatische Störungen, Verhaltensstörungen (z. B. ADHS, depressive Verstimmungen)
- Sprachentwicklungsstörungen
- Nieren- und Harnwegserkrankungen
- Herz- und Kreislauferkrankungen
- Neurologische Erkrankungen (z. B. Epilepsie)
- Krebserkrankungen



(BKJR 2024)

Achtung: Diese Aufzählung enthält Beispiele und ist nicht vollständig!

Kurz & knapp – Fakt auf Fakt

Jetzt wissen Sie, wann eine Kinder- und Jugendrehabilitation in Frage kommt und bei wem der Antrag gestellt werden muss. Doch wie genau läuft das Ganze ab und was muss man sich jetzt genau unter einer Kinderreha vorstellen. Dafür folgen jetzt hier kurze und knappe Fakten.

Fakt Nr. 1

Die Kinderreha kann ambulant oder stationär erfolgen. Da es aber in MV nur wenig bis keine ambulanten Angebote gibt, ist eigentlich immer die stationäre Reha gemeint, wenn von einer Reha für Kinder und Jugendliche gesprochen wird. Bei der stationären Reha bleiben die Kinder und Jugendlichen die ganze Zeit über in der Rehaklinik.

Fakt Nr. 2

Eine Kinder- und Jugendreha gilt für alle im Alter von 0 bis 18 Jahren. In einzelnen Fällen ist sie sogar bis zum 27. Lebensjahr möglich. Voraussetzung dafür ist, dass

- sich der junge Erwachsene in einer Ausbildung oder im Studium befindet und noch nicht selbst rentenversichert ist,
- der junge Erwachsene ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst absolviert oder
- sich der junge Erwachsene aufgrund einer Behinderung nicht selbst unterhalten kann.



Fakt Nr. 3

Die Kinder- und Jugendreha dauert in der Regel 4 Wochen. In einigen Fällen (z. B. bei speziellen Erkrankungen) kann ein längerer Aufenthalt notwendig sein.

Fakt Nr. 4

Bis zum 12. Geburtstag des Kindes wird grundsätzlich eine Begleitperson (z. B. ein Elternteil) von der DRV bewilligt. Auch nach dem 12. Geburtstag ist es möglich, dass eine Begleitperson dabei ist, wenn es medizinisch sinnvoll ist.



Fakt Nr. 5

Während der Reha findet Schulunterricht für schulpflichtige Kinder statt. Es besteht also kein Grund zur Sorge, dass die Rehakinder den Anschluss in der Schule verlieren.



Die Kinder werden je nach Klassenstufe von qualifizierten Lehrkräften unterrichtet, meist auch in enger Abstimmung mit der Heimatschule.

Das Antragsverfahren

Die Deutsche Rentenversicherung übernimmt für Kinder und Jugendliche alle Kosten, die im Rahmen einer Rehabilitation anfallen. Ebenso werden die Kosten für eine Begleitperson und ggf. für ein begleitendes Geschwisterkind übernommen. Es muss lediglich begründet und beantragt werden. Eine Zuzahlung ist, anders als bei anderen Kostenträgern, nicht zu leisten.



Sogar der entstandene Verdienstausschlag der Begleitperson kann von der DRV gezahlt werden.

Für den Antrag auf eine Kinder- und Jugendrehabilitation benötigen Sie im Grunde folgende Formulare:

G0200



Das Antragsformular

vom Antragsteller auszufüllen

G0612



Der Befundbericht

vom behandelnden Arzt auszufüllen

G0600



Die Honorarabrechnung

vom behandelnden Arzt auszufüllen

Wie gehen Sie jetzt vor?

Am besten ist es, wenn Sie sich diese Formulare herunterladen und ausdrucken. Der Antragsteller bearbeitet das Formular **G0200**, zu welchem es auch eine Ausfüllhilfe gibt. Diese ist mit der Nummer **G0201** gekennzeichnet.

Der Antragsteller ist immer die Person, aus dessen Versicherung die Reha bezahlt wird. In den meisten Fällen ist es ein Elternteil. Aber auch ein Großelternteil oder volljährige Geschwisterkinder können den Antrag stellen, sofern das Rehakind im gleichen Haushalt wohnt.



Es ist dabei völlig egal, bei wem das Kind mit krankenversichert ist. Das hat keinen Einfluss auf die Kinder- und Jugendreha der Deutschen Rentenversicherung. Genauso hat die Kinderreha keinen Einfluss auf die spätere Rente des Antragstellers!

Die Formulare **G0612** und **G0600** muss der behandelnde Arzt (z. B. Kinderpsychiater, Kinderpsychotherapeut, Hausarzt) ausfüllen.



Tipp: Drucken Sie diese beiden Formulare am besten mit aus und nehmen Sie sie mit zum Arztgespräch. Das nimmt diesem einen Arbeitsschritt ab und die Formulare liegen gleich zum Bearbeiten parat.

Sobald Sie alle ausgefüllten Formulare zusammen haben, schicken Sie sie per Post an Ihren zuständigen Rentenversicherungsträger.

! Tipp: Wenn Sie unsicher sind, welcher Ihr zuständiger Rentenversicherungsträger ist (z. B. DRV Nord), schauen Sie in Ihren regelmäßig zugesandten Rentenversicherungsbescheid. Dort entnehmen Sie auch Ihre Versicherungsnummer, die Sie auf dem Formular **G0200** eintragen müssen.

Alternativ können Sie den Antrag auch online ausfüllen und die Formulare **G0612** und **G0600** einscannen und hochladen.



Über diesen QR-Code kommen Sie auf die Website der DRV, wo Sie die zuvor beschriebenen Formulare auf einen Blick finden. Dort können Sie die Formulare entweder herunterladen oder auch den Online-Antrag beginnen.



Wenn der Fall eintritt, dass der Antrag beim "falschen" Kostenträger gestellt wurde (z. B. nicht erfüllte Voraussetzungen), leitet dieser den Antrag selbstständig an die zuständige Institution weiter.

Es gibt zwei weitere Formulare, die Sie kennen sollten.

G0561



**Antrag auf Erstattung des
entstandenen Verdienstaufschlags**
von der Begleitperson auszufüllen

Dieses Formular füllt die Begleitperson aus, die aufgrund der Begleitung des Kindes keine Lohnzahlung vom Arbeitgeber bekommen hat.

Achtung! Das Formular wird nach der Reha ausgefüllt und an die DRV gesendet. Die Erstattung erfolgt also erst einige Wochen nach dem Reha-Aufenthalt.

G0581



**Antrag auf Haushaltshilfe oder
Kinderbetreuungskosten**
vom Antragsteller bzw. Begleitperson
auszufüllen

Dieses Formular wird benötigt, um eventuell anfallende Kosten für eine Haushaltshilfe oder eine anderweitige Kinderbetreuung abzurechnen. Darüber hinaus benötigen Sie dieses Formular, um die Mitaufnahme eines Geschwisterkindes zu beantragen. Beachten Sie bitte auch die ausführlichen Informationen zu diesem Antrag. Diese sind mit der Nummer **G0580** gekennzeichnet.



All diese Formulare finden Sie über diesen QR-Code. Beachten Sie bitte die genauen Kennnummern.

Wunsch- und Wahlrecht

Das Wunsch- und Wahlrecht bedeutet, dass man das Recht hat, die Klinik und den Zeitraum wählen zu können. Vorausgesetzt natürlich, die Wunschklinik behandelt das Krankheitsbild, welches eine Rehabilitation erfordert. Auf dem Antragsformular G0200 können bis zu drei Klinikwünsche vermerkt werden.

| |
|--|
| <p>4 Wunsch- und Wahlrecht (Angaben freiwillig)</p> <p>An dieser Stelle besteht die Gelegenheit, mitzuteilen, in welcher Rehabilitationseinrichtung die Leistung durchgeführt werden soll. Mehrere (bis zu drei) Wünsche können angegeben werden. Die Eintragungen sollten in der gewünschten Rangfolge vorgenommen werden.</p> <p>Auf der Internetseite www.RV-Reha.de sind alle Rehabilitationseinrichtungen benannt, die ausgewählt werden können.</p> <p>Sofern kein Wunsch geäußert wird, unterbreitet die Deutsche Rentenversicherung bis zu vier Vorschläge mit geeigneten Rehabilitationseinrichtungen.</p> <p>Die Kinderrehabilitation sollte nach Möglichkeit in einer der nachfolgend benannten Rehabilitationseinrichtungen durchgeführt werden (Angaben freiwillig):</p> <p>1. Name und Adresse der Rehabilitationseinrichtung:</p> <p>2. Name und Adresse der Rehabilitationseinrichtung:</p> <p>3. Name und Adresse der Rehabilitationseinrichtung:</p> |
|--|

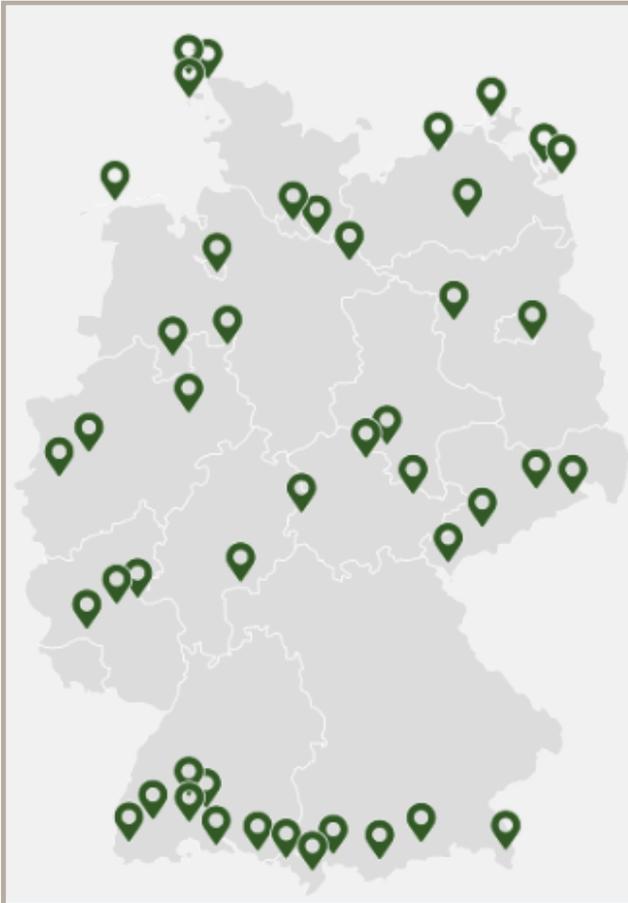
(DRV 2023)

Achtung! Manche Kliniken haben Wartezeiten von bis zu einem Jahr. Ist das der Fall, wird diese von der DRV nicht mehr berücksichtigt, da sichergestellt werden soll, dass die Reha so schnell wie möglich beginnt. Entweder kommt dann eine andere Wunschklinik in Frage, die auf dem Antrag vermerkt wurde, oder die DRV schlägt eine andere passende Klinik vor.

Die Rehakliniken

In diesem Kapitel geht es um die Rehakliniken. Wie sind diese ausgestattet? Wie finde ich die richtige Rehaklinik für mein Kind? Wie sieht der Ablauf dann während der Reha vor Ort aus?

Auf der Homepage des Bündnis Kinder- und Jugendreha (BKJR 2024) ist eine Übersicht zu finden, auf der deutschlandweit alle möglichen Rehakliniken für eine Kinder- und Jugendreha zu finden sind:



Was haben all diese Rehakliniken gemeinsam?

All diese Rehakliniken sind für die Behandlung und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgelegt. Unter dem Dach einer Rehaklinik findet man ein interdisziplinäres Team, welches in der Zusammensetzung nirgends anders zu finden ist. Dieses Team setzt sich u. a. aus diesen qualifizierten Fachkräften zusammen:

- Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Neuropädiater
- Psychotherapeuten, Psychologen, Heilpädagogen
- Sozialpädagogen, Jugend- und Heimerzieher
- Sporttherapeuten, Physiotherapeuten
- Ergotherapeuten, Logopäden, Musiktherapeuten
- Diätassistenten, Ökotrophologen
- Lehrer, Sonderpädagogen



Alle Fachkräfte arbeiten in multiprofessioneller Teamarbeit zusammen. Dabei wird für jeden Patienten ein individueller Therapieplan gestaltet und verfolgt. Die Angebote und Anwendungen finden in gleichaltrigen Gruppen statt.



In allen Rehakliniken findet für schulpflichtige Kinder Schulunterricht mit qualifizierten Lehrkräften statt. Diese sprechen sich häufig eng mit den Lehrkräften der Heimatschule ab und verwenden von der Heimatschule mitgebrachtes Material.

Oftmals besuchen Rehakinder die Schule zu Hause nicht oder nur unregelmäßig. Dann liegt der Fokus in der Klinik auch auf einer schulischen Rehabilitation. Das heißt, dass sie wieder den Anschluss bekommen und eine Rückführung zum regelmäßigen Schulbesuch erfolgt.

Ältere Kinder erhalten neben dem klassischen Schulunterricht auch eine Ausbildungs- und Berufsberatung.



Neben der Schule können die Rehakinder an verschiedenen Freizeitangeboten teilnehmen. Je nach Klinik gibt es zahlreiche Sportangebote, Schwimmbäder oder kreative Workshops.



Während all diesen Aktivitäten kommen die Kinder mit gleichaltrigen, ebenfalls von einer chronischen Erkrankung betroffenen Kindern in Kontakt.

Das erleichtert vielen Kindern, sich auch sozial wieder einzufügen und Spaß an der Reha zu haben. Nicht selten entwickeln sich dadurch Freundschaften fürs Leben.



Worin unterscheiden sich die Rehakliniken?

Jede Klinik hat ihr eigenes Behandlungsspektrum, für welches sie ausgelegt ist. Im Vorfeld muss man sich erkundigen, welche Klinik das Krankheitsbild behandelt, für welches man eine Reha benötigt. Dafür ist ebenfalls die Übersicht des Bündnis Kinder- und Jugendreha ideal (siehe S. 17), da man dort auf einen Blick die Krankheitsbilder der einzelnen Kliniken sehen kann.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit fünf Kliniken, in denen Kinder und Jugendliche eine Reha machen können.

MEDIGREIF Inselklinikum Heringsdorf

In dieser Klinik werden folgende Krankheitsbilder behandelt:

- Adipositas
- Atemwegserkrankungen
- Diabetes mellitus
- Hauterkrankungen
- Psychische und psychosomatische Erkrankungen

Johannesbad Fachklinik Klaus Störtebeker

In dieser Klinik werden folgende Krankheitsbilder behandelt:

- Adipositas
- Atemwegserkrankungen
- Hauterkrankungen
- Sprachentwicklungsstörungen





CJD Nord Fachklinik

In dieser Klinik werden folgende Krankheitsbilder behandelt:

- Adipositas
- Atemwegserkrankungen
- Hauterkrankungen
- Sprachentwicklungsstörungen

MEDIAN Klinik "Tannenhof"

In dieser Klinik werden folgende Krankheitsbilder behandelt:

- Adipositas
- Atemwegserkrankungen
- Hauterkrankungen

Müritz Klinik

In dieser Klinik werden folgende Krankheitsbilder behandelt:

- Nierenerkrankungen
- Niereninsuffizienz
- Nierentransplantationen
- Lebendspende



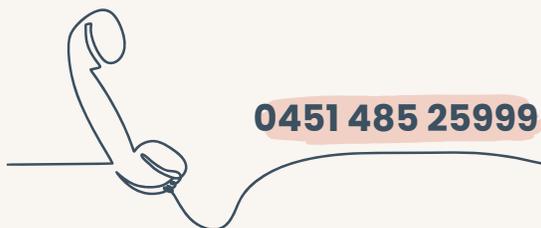
Die Müritz Klinik ist die einzige, von der DRV zugelassene Klinik im deutschsprachigen Raum, die Kinder und Jugendliche mit Nierenerkrankungen und nach Nierentransplantationen behandelt

Literaturhinweise und Tipps

Wenn Sie ein Kind mit einer chronischen Erkrankung haben oder wenn Sie Eltern mit einem betroffenen Kind hilfreiche Adressen geben möchten, um sich zu informieren, folgen in diesem Kapitel einige Website-Empfehlungen, Literaturhinweise und Kontakte sowie nützliche Tipps.

Hotline

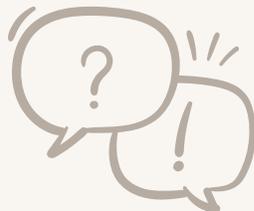
Die wichtigste Nummer, die Sie in MV kennen sollten, ist die des Service-Telefon der Deutschen Rentenversicherung speziell zur Kinder- und Jugendreha.



Lassen Sie sich nicht von der Vorwahl verunsichern. Die DRV Nord hat ihren Hauptsitz in Lübeck, weswegen das Service-Telefon mit der Vorwahl aus Schleswig-Holstein beginnt.

Diese Nummer ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 9-15 Uhr erreichbar. Dort können Sie all Ihre Fragen und Anliegen klären.

Tipp: Wenn Sie bereits die Bewilligung für eine Kinderreha haben und somit auch schon die Klinik wissen, in die Ihr Kind fährt, dann wenden Sie sich bei Fragen und Anliegen immer direkt an die Klinik. Die Mitarbeiter vor Ort sind immer bemüht, all Ihre Fragen und Sorgen zu klären. Kommunikation ist dabei das A und O!



Website-Empfehlungen

Die naheliegendste Website ist die der Deutschen Rentenversicherung. Da sind alle Informationen zu finden, die der Kinder- und Jugendreha zugrunde liegen.

Über den QR-Code kommen Sie direkt auf die Website.

Deutsche Rentenversicherung Nord



Eine weitere wichtige Website ist die des Bündnis Kinder- und Jugendreha, die auch zuvor schon öfter angesprochen wurde. Dort sind zahlreiche Informationen sowie Tipps und Tricks zu finden. Insbesondere für die Kliniksuche ist diese Website geeignet.

Bündnis Kinder- und Jugendreha



Literaturhinweise

Zur Kinder- und Jugendreha gibt es bereits vielfältige Flyer, Broschüren und Handbücher. Einige davon eignen sich für den schnellen Einstieg in die Thematik, andere sind sehr ausführlich und wieder andere enthalten sogar Fallbeispiele. Im Folgenden werden die Wichtigsten kurz vorgestellt.

Dieser Flyer enthält kompakte Informationen zur Kinder- und Jugendreha. Diesen kann man sich online anschauen oder kostenlos bei der DRV bestellen.

Um das zu tun, nutzen Sie bitte den QR-Code von der vorherigen Seite (Deutsche Rentenversicherung Nord).

Diesen Flyer gibt es sogar in 10 weiteren Sprachen!





Das Ethno-Medizinische Zentrum hat einen Wegweiser entwickelt, der viele ausführliche Informationen über die Kinder- und Jugendreha enthält. Hierbei wurden auch die Perspektiven von Migranten berücksichtigt.

Diesen Flyer gibt es ebenfalls in weiteren Sprachen!



Handbuch Medizinische Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Ein Wegweiser für
Ärztinnen, Ärzte
und andere Fachkräfte



BÜNDNIS
KINDER- UND
JUGENDREHA

bvkJ.

Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.



Deutsche
Rentenversicherung
Bund



Dieses Handbuch richtet sich in erster Linie an Ärzte, aber auch andere Fachkräfte und Eltern finden hier nützliche Informationen. Es enthält zudem 4 Fallbeispiele, bei denen eine Kinder- und Jugendreha beantragt werden kann.



Beratungsstellen der DRV

Wer sich lieber persönlich vor Ort informieren möchte, der hat in Mecklenburg-Vorpommern mehrere Beratungsstellen zur Auswahl.



Über diesen QR-Code kommen Sie auf die Website der DRV, wo sie das jeweilige Bundesland auswählen können, in dem Sie eine Beratungsstelle suchen. Wenn Sie Mecklenburg-Vorpommern anklicken, öffnet sich ein Fenster. An dieser Stelle haben Sie die Möglichkeit, eine E-Mail an die Beratungsstelle zu senden, die Ihnen passt. Machen Sie sich nun einen Termin mit einem Mitarbeiter vor Ort.





Quellenverzeichnis

AOK – Die Gesundheitskasse (AOK) (2024a). Mutter-Kind-Kur und Vater-Kind-Kur.

<https://www.aok.de/pk/leistungen/kuren-reha/mutter-kind-kur-und-vater-kind-kur/>

AOK – Die Gesundheitskasse (AOK) (2024b). Reha für Kinder- und Jugendliche.

<https://www.aok.de/pk/leistungen/kuren-reha/reha-kinder/>
beta Institut gemeinnützige GmbH (betanet) (2024).
Kinderheilbehandlung.

<https://www.betanet.de/kinderheilbehandlung.html#:~:text=Kinderreha%20vom%20Jugendamt%20oder%20vom,f%C3%BCr%20die%20Reha%20zust%C3%A4ndig%20sein.>

Bündnis Kinder- und Jugendreha e. V. (BKJR) (2024). Für wen ist eine Reha sinnvoll?

<https://www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de/reha-fuer-kinder-jugendliche-infos/fuer-wen/>

DAK Gesundheit (DAK) (2019). MV: Mehr als jedes dritte Kind ist chronisch krank.

<https://www.presseportal.de/pm/50313/4197054>

Deutsche Rentenversicherung (DRV) (2023). Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation für Kinder und Jugendliche (Kinderrehabilitation).

<https://gesundheitsfoerderung-mv.de/wp-content/uploads/2023/07/G0200.pdf>

MEDIAN Unternehmensgruppe B. V. & Co. KG (MEDIAN) (2024). Reha über private Krankenversicherung.

<https://www.median-kliniken.de/de/patienten-angehoerige/informationen-zur-reha/reha-antrag/reha-ueber-private-krankenversicherung/>

**Nehmen Sie die Gesundheit Ihres
Kindes in die Hand!**

